

Eine Sensation mit Abstrichen

Zur Einschätzung des Pergaments von Chinon im Kontext des Templerprozesses

von

Simon Maria Hassemer, Freiburg i. Br. (Juli 2008)

simon.hassemer@geschichte.uni-freiburg.de

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
II.	Forschungsstand.....	5
III.	Hauptteil	8
a.	Methodische Überlegungen zu einer Darstellung des Templerprozesses	8
b.	Über das Pergament von Chinon.....	12
c.	Inhalt der Quelle.....	14
d.	Quellenbewertung	18
IV.	Schlussbemerkung.....	22
V.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	24
a.	Quellen.....	24
b.	Sekundärliteratur	24
c.	Onlineresourcen.....	26

I. Einleitung

Im Oktober 2007 stand der mittelalterliche Templerorden, der spätestens seit seiner Auflösung 1312 immer wieder Thema von populären Legendenbildungen bis hin zu spektakulären Verschwörungstheorien war¹, einmal mehr im Zentrum des öffentlichen Medieninteresses. Ausgehend vom ‚Daily Telegraph‘, von dem zahlreiche deutsche Zeitungen und Zeitschriften abschrieben², ließen aufsehenerregende Schlagzeilen wie „Vatikan-Dokument: Die Tempelritter waren keine Ketzer“³ oder „Ketzer-Vorwurf. Vatikan-Buch spricht Tempelritter frei“⁴ Mediävisten, Hobbyhistoriker und Esoteriker gleichermaßen aufhorchen. Das zentrale Objekt, um das sich die Beiträge in den Massenmedien drehten, war das so genannte „Pergament von Chinon“, ein gut 90 Jahre in Vergessenheit geratenes Schriftstück aus dem Archivio Segreto Vaticano, in dem die Verhöre von fünf hochrangigen Tempelrittern protokolliert waren, und das belegt, dass den anwesenden Würdenträgern des Ordens von der aus drei Kardinälen bestehenden päpstlichen Kommission die Absolution erteilt wurde.

„Demnach muss die Geschichte um den einst mächtigsten Kreuzritterorden der Templer umgeschrieben werden“, forderte darauf ‚Die Zeit‘⁵. Die ‚Süddeutsche Zeitung‘, die in ihrer Onlineversion den Artikel unter die Rubrik „Mythos und Wahrheit“ setzte, sah in dem Pergament von Chinon gar „die wahre Gesinnung des Papstes offenbart“⁶ und machte aus der Mitarbeiterin des Vatikanischen Geheimarchivs⁷, die das Schriftstück wieder fand, kurzerhand eine Archäologin. Die SZ bediente damit das Klischee des die Fakten der Vergangenheit zu Tage fördernden Wissenschaftlers, wo es letztlich keine Fakten, sondern nur einen Text gab, der interpretierbar war, ist und bleibt. Lediglich die Tagesthemen, die der Präsentation des Buches „Processus contra Templarios“, einer Faksimileausgabe der Dokumente um den Templerprozess, am 25. Oktober 2007 im ASV einen fünfminütigen

¹ Eine interdisziplinäre geisteswissenschaftliche Studie zur Faszination des Templerordens in populären Wissenskulturen fehlt bisher, obwohl oder gerade weil die populäre Aneignung dieses Sujets eine unübersichtliche und vielfältige Masse an Produkten in verschiedensten Medien und Genres (Romane, Comics, Filme und Dokumentationen, Theaterstücke, Computerspiele, Reenactment-Gruppen, esoterische Gruppen, etc.) hervorgebracht hat und hervorbringt. Obwohl dem „Untergang des Templerordens“ dabei eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, kann die vorliegende Arbeit die m. E. lohnenswerte wissenschaftliche Bearbeitung eines *Templar-Medievalism* nicht liefern.

² Vatican paper set to clear Knights Templar, in: The Daily Telegraph (online), 05.10.2007, 02:08Uhr BST. Die unmittelbar darauf erschienenen Artikel in ‚Die Zeit‘ und ‚Der Spiegel‘ geben den englischen Artikel als Quelle an, Der Standard (Wien) vom 6. Oktober 2007 bezieht sich über den Spiegel Online Artikel auf den Daily Telegraph.

³ Vatikan-Dokument: Die Tempelritter waren keine Ketzer, in: Die Zeit (Online), 08.10.2007, 23:50 Uhr.

⁴ Ketzer-Vorwurf. Vatikan-Buch spricht Tempelritter frei, in: Spiegel Online, 06.10.2007.

⁵ Wie Anm. 3.

⁶ Ulrich, Stefan: Die Tempelritter waren keine Ketzer, in: Süddeutsche Zeitung (Online), 26.10.2007, 16:31 Uhr.

⁷ Im Folgenden „ASV“ für „Archivio Segreto Vaticano“.

Beitrag widmeten, klassifizierten das zentrale Stück der Aktensammlung, das Pergament von Chinon, treffend als eine „Sensation mit Abstrichen“⁸, handelte es sich bei diesem doch keineswegs um einen Neufund. Die einzige kritische Äußerung in einem kurzen Medienrummel, der rasch und außerhalb des akademischen Elfenbeinturmes ohne Echo abklang.

Aber was steht in dem Pergament von Chinon geschrieben, das die Massenmedien zu solch aussagekräftigen Schlagzeilen veranlasste? Welche neuen Forschungswege eröffnet diese Wiederentdeckung? Wie hoch ist letztlich die Bedeutung dieser Quelle für den Templerprozess einzuschätzen, und stellt sie in diesem wirklich die in den Massenmedien proklamierte „Wende im Templerprozess“ dar?⁹ Um diese Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, die Quelle in ihren historischen Kontext einzuordnen. Hierzu war ursprünglich angedacht, in aller gebotenen Kürze den ereignishistorischen Verlauf des Templerprozesses zwischen 1307 und 1312 darzustellen. Damit stieß ich bereits auf das erste methodische Problem: Darstellung bedeutet Erzählung. Diese Erzählung wäre selbstverständlich keine objektive Wahrheit, noch in irgendeiner Weise im Quellenmaterial enthalten. Sie wäre ein Produkt meiner eigenen Fantasie, das unter den Bedingungen meines Quellenwissens, meiner angelernten methodischen Kenntnisse der Geschichtswissenschaft und meiner Vorstellung der politisch-sozialen Verhältnisse und der Mentalitäten im Europa des beginnenden 14. Jahrhunderts entstünde. Es bestand also eine gewisse Gefahr darin, durch meine eigene historiographische Darstellung der Einordnung der Chinon-Quelle vorzugreifen. Das Experiment einer eigenen, quellennahen Darstellung würde allerdings eine eigene Arbeit von größerem Umfang verlangen. Stattdessen werde ich hier einige methodische Überlegungen zu einer Darstellung des Templerprozesses und die kritische Würdigung einiger exemplarisch herausgegriffener Darstellungen aus der Templerforschung anbringen. Das Ziel der Einordnung des Pergaments von Chinon in seinen historischen Kontext wird durch den Rückgriff auf die m.E. überzeugendste Darstellung ebenso gut erreicht.

Im Anschluss daran rückt das Pergament selbst in das Zentrum der Arbeit. Dabei möchte ich zuerst die Geschichte der Handschrift und dessen Fundumstände erzählen, bevor ich eine inhaltliche Beschreibung und Bewertung der Quelle versuche in der resümierend festgehalten werden soll, welche Bedeutung dem Pergament von Chinon in der aktuellen Templerforschung zukommt und welche neuen Erkenntnisse diese von ihm erwarten kann.

⁸ Tagesthemen, Sendung am 25.10.2007, 22:15Uhr. <http://www.tagesthemen.de/multimedia/sendung/tt144.html>

⁹ So der Titel des Vortrags von Matthias Heiduk auf der Kölner Mediävistentagung am 8. September 2008: „Die Chinon-Charta von 1308 – die Wende im Templerprozess? Ein archivalischer Fund und sein publizistisches Echo.“

II. Forschungsstand

Der aktuelle Forschungsstand zum Templerprozess ist maßgeblich durch die jüngsten Publikationen seit der Wiederentdeckung des Pergaments von Chinon im Jahre 2001 beeinflusst. Die neueste Edition stellt die Faksimileausgabe *Processus contra Templarios* dar, eine effektiv aufgebauerte Auflage, die mit ihrer in Leder gebundenen, mit nachgebildeten Siegeln ausgestatteten und mittelalterlich anmutenden Verzierungen wohl eher auf ein populärwissenschaftlich-ästhetisch ausgerichtetes Publikum der Templerfangemeinde abzielt. So war die Universitätsbibliothek Freiburg leider nicht imstande, eines der 799 Exemplare für rund 5300 Euro zu erwerben. Der *Processus* erschien in der Reihe *Exemplaria Praetiosa* des ASV und enthält neben den Faksimiles und den Siegeln eine kritische Edition mit zweisprachiger Übersetzung (Italienisch und Englisch).

Preis und Auflagenzahl erklären, warum ich auf die älteren Quelleneditionen um den Templerprozess zurückgreifen musste. Die Verhörprotokolle wurden bereits Mitte des 19. Jahrhunderts vom damaligen Sektionschef der *Archives Nationales*, Jules Michelet ediert.¹⁰ Auf dieser Arbeit aufbauend edierte Konrad Schottmüller weitere Prozessakten, die zusammen mit seinen Darstellungen 1887 veröffentlicht wurden.¹¹ Etwa zeitgleich (zwischen 1885 und 1888, die Appendices 1892) entstand unter Papst Leo XIII. das *Regestum Clementis Papae V.*, eine 10 Bände umfassende Quellensammlung des Schriftguts der Papstkanzlei Clemens' V.¹² Zu Beginn des 20. Jahrhunderts edierte der Freiburger Mediävist und Kirchenhistoriker Heinrich Finke weitere Quellen zum Templerprozess, hauptsächlich Briefe der aragonesischen Templer dieser Zeit, aber auf den letzten hundert Seiten seines Quellenbandes auch einige Prozessakten.¹³ Eine Auswahl an Verhörprotokollen aus dem französischen Raum und anderer Quellen zum Templerprozess zwischen 1307 und 1312

¹⁰ Michelet, Jules: *Procès des Templiers* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Ser. 1, Histoire politique). Bd. 1 u. 2, Paris 1841/51.

¹¹ Schottmüller, Konrad: *Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen*, Bd. 1 u. 2, Berlin 1887. Schottmüller gibt in der zweiten Fußnote seines Quellenbandes an, dass sich „dieser Band als eine Fortsetzung bzw. Ergänzung zu Michelet's procès des Templiers betrachten lässt“, siehe: Schottmüller, Konrad: *Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen*, Bd. 2 Urkunden, Berlin 1887, S. 2, Anm. 2.

¹² *Regestum Clementis Papae V. Ex Vaticanis archetypis Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti*, 10 Bde., Rom 1885 – 1892.

¹³ Finke, Heinrich: *Papsttum und Untergang des Templerordens* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 4). Bd. 1 Darstellungen, Münster 1907. Finke, Heinrich: *Papsttum und Untergang des Templerordens* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 2 Quellen, Münster 1907.

wurden von Georges Lizérand nebst seinen Darstellungen 1923 veröffentlicht.¹⁴ Den Inhalt des Pergaments von Chinon hat Barbara Frale 2003 ediert und ins Italienische übersetzt.¹⁵

Auch die Sekundärliteratur zum Pergament von Chinon stammt bisher aus der Feder Barbara Frales selbst. Neben der soeben zitierten Monographie, die die Edition beinhaltet, erschien ein Jahr darauf ein englischsprachiger Artikel im *Journal of Medieval History*.¹⁶ 2000, und damit die Wiederentdeckung des Pergaments von Chinon nicht berücksichtigen könnend, erschien ein Artikel von Anne Gilmour-Bryson unter dem Titel „The Templar Trials. Did the System Work?“¹⁷ Ihre Untersuchungen stützen sich dabei hauptsächlich auf die Prozessakten auf Zypern und in Abruzzo, die sie bereits in zwei Monographien ediert und untersucht hatte.¹⁸ Von der Prämisse ausgehend, die Tempelritter seien unschuldig gewesen, d.h. die Häresiegeständnisse Produkte der Folterpraxis, kommt sie zu dem Schluss, dass die Methode des Gerichtsverfahrens nicht wirklich funktionieren konnte, da die Folter in einigen Gebieten (wie England oder Zypern) nicht angewendet wurde. Die Diskrepanz zwischen den unter Folter gemachten Aussagen und denen, in denen „those accused were allowed to tell the truth“¹⁹, sei ein Beleg für die Unschuld der Templer. Die Frage nach Schuld oder Unschuld der Tempelritter scheint die beliebteste Frage in der Untersuchung des Prozesses zu sein (was sich ja auch in dem Medienrummel um das Pergament von Chinon zeigt). In der deutschsprachigen Forschung ist diese Frage ebenfalls ein Thema. Anke Napp (geb. Krüger) argumentierte in einem methodisch interessanten Vergleich der Aussagen verhörter Templer über ihren Rezeptor für die Unschuld des Ordens.²⁰ Sie ist außerdem Initiatorin eines Online-Templerlexikons²¹ und rezensierte Barbara Frales Monographie zum Templerprozess und

¹⁴ Lizérand, Georges (Hg.): Le dossier de l'affaire des Templiers (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 2). Paris 1923.

¹⁵ Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia, in: La corte dei papi 12, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, S. 198 – 219.

¹⁶ Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: *Journal of Medieval History* 30 (2004), S. 109 – 134.

¹⁷ Gilmour-Bryson, Anne: The Templar Trials. Did the System Work? In: *The Medieval History Journal* 41 (2000), S. 41 – 65.

¹⁸ Gilmour-Bryson, Anne: The trial of the Templars in Cyprus. A complete English edition (The medieval mediterranean 17), Leide, Köln [u.a.] 1998; Gilmour-Bryson, Anne: The trial of the templars in the Papal state and the Abruzzi (Studi e testi / Biblioteca Apostolica Vaticana 303), Rom (Vatikanstaat) 1982.

¹⁹ Gilmour-Bryson, Anne: The Templar Trials. Did the System Work? In: *The Medieval History Journal* 41 (2000), S. 41 – 65, S. 65.

²⁰ Krüger, Anke: Schuld oder Präjudizierung? Die Protokolle des Templerprozesses im Textvergleich (1307 – 1312), in: *Historisches Jahrbuch* 117,2 (1997), S. 340 – 377.

²¹ <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/>

dem Pergament von Chinon.²² Einen hilfreichen Überblick über die allerdings schon zehn Jahre alte Forschungslage liefert der kurze Artikel von Joachim Seiler.²³

Bleibt zum Abschluss der Literaturschau noch die Erwähnung der gängigsten Überblicksdarstellungen zum Templerprozess. Als „Klassiker“ und als Standard zu bewertende Monographien gelten sicherlich immer noch die Titel Alain Demurgers und Malcolm Barbers. Neben seiner immer wieder neu aufgelegten Gesamtdarstellung²⁴ widmete sich Demurger in einem anderen Buch speziell der Person des letzten Großmeisters, Jacques de Molay.²⁵ Etwas älter ist die Monographie des 2004 emeritierten Readinger Mediävisten Malcolm Barber zum Templerprozess²⁶, der drei Jahre nach Demurgers Veröffentlichung eine Geschichte des Tempelritterordens schrieb.²⁷ Mit einigem Recht als jenseits der Forschung zu bezeichnen ist die von der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg zurückgewiesene Dissertation von Andreas Beck.²⁸ Sie sei hier deshalb erwähnt, da im folgenden Teil der Arbeit kurz darauf eingegangen wird.

²² Krüger, Anke: Rez. zu: Frale, Barbara: *Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia*, in: *La corte dei papi 12*, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* Bd. 58,2 (2002), S. 750 – 751.

²³ Seiler, Joachim: *Die Aufhebung des Templerordens (1307 – 1314) nach neueren Untersuchungen*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 109 (1998), S. 19 – 32.

²⁴ Demurger, Alain: *Die Templer. Aufstieg und Untergang 1118 – 1314*, München 1991.

²⁵ Demurger, Alain: *Der letzte Templer. Leben und Sterben des Großmeisters Jacques de Molay*, München 2005.

²⁶ Barber, Malcolm: *The Trial of the Templars*, Cambridge 1978.

²⁷ Barber, Malcolm: *The New Knighthood. A History of the Order of the Temple*, Cambridge 1994.

²⁸ Beck, Andreas: *Der Untergang der Templer. Größter Justizmord des Mittelalters?* Freiburg [u.a.] 1992.

III. Hauptteil

a. Methodische Überlegungen zu einer Darstellung des Templerprozesses

Die Quellen zum Templerprozess sind zahlreich und vielseitig. Die Protokolle der Templerverhöre durch verschiedene Institutionen, die Briefe des französischen Königs, die päpstlichen Regesten und Bullen. Wie in der Einleitung bereits angesprochen, findet sich in diesem Quellenmaterial aber keine Geschichte, die der Historiker nun einfach nacherzählen könnte. Er wählt aus der von ihm vorgenommenen Quellenauswahl jene „Fakten“ aus, sortiert sie nach chronologischem oder anderen strukturellen Mustern und legt sich so das Material für *seine* Darstellung zurecht. Sogenannte Fakten entstehen dabei aus der Interpretation der Quellentexte und sind unter Umständen schon der Idee oder Vorstellung der fertigen Erzählung des Geschichtsschreibers unterworfen, auch wenn diesem dies nicht bewusst ist.

Nun muss der Historiker der sortierten Auswahl an vorinterpretierten Texten eine sinnvolle Struktur verleihen. Er muss entscheiden, in welcher Dramaturgie das von ihm ausgewählte Material erzählt werden soll. Es hängt vom „emplotment“, von der Erzählstruktur ab, was der Historiker für seine Geschichte auswählt und wie er diese Geschichte erzählt.²⁹ An sich ist kein historisches Ereignis tragisch oder komisch, der Templerprozess in unserem Fall hat nichts Dramatisches. Nur wenn die aus den Quellen herausinterpretierten ‚Fakten‘ in entsprechender (chronologischer) Struktur angeordnet, zu einer Handlung geformt werden, kann man sie seinen eigenen Vorstellungen, Erzählabsichten und ästhetischem Empfinden entsprechend erzählen – sprachliche, institutionelle und andere Rahmenbedingungen eingeschlossen. „Die Geschichte ist ein Produkt unserer Einbildungskraft, die aus Fakten Erzählungen formt, die mit ‚der‘ Geschichte nichts zu schaffen haben. Repräsentation und historische Erzählungen sind also Angebote, wie Wissen organisiert werden kann ohne zugleich selbst Wissen zu sein.“³⁰

Das oben angesprochene Quellenmaterial, das historisch in den Zeitraum zwischen 1307 und 1312 datiert wird, jedenfalls liefert genügend Material, um eine dramatische Geschichte zu erzählen. Denn wenn man von „dem Templerprozess“ spricht, scheint eine Handlung bereits vorgegeben, die Hauptcharaktere Papst und König lassen sich antagonistisch anordnen, die Fallhöhe des Templerordens ist ausreichend hoch. Ein Beginn und Ende des

²⁹ White, Hayden: Der historische Text als literarisches Kunstwerk, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hg. v. Christoph Conrad, Stuttgart 1994, S. 123 – 160.

³⁰ Ankersmit, Frank: Die drei Sinnbildungsebenen der Geschichtsschreibung, in: Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien, hg. v. Klaus E. Müller / Jörn Rüsen, Reinbek 1997, S. 98 – 118, S. 102.

Plots, mit entsprechendem Pro- und Epilog, lassen sich leicht finden. Der Prozess wird durch den Haftbefehl Königs Philipp IV. von Frankreich im September 1307 eingeleitet und endet mit der in der Bulle *pastoralis praeeminentiae* angeordneten Auflösung des Ordens. Es erscheint logisch, den Plot mit der Auflösung des Ordens schließen zu lassen, da der Prozess damit juristisch zum Abschluss gekommen ist. Als Epilog eignete sich noch ein Hinweis auf das Schicksal der verbliebenen ehemaligen Tempelbrüder, oder ein kurzer historischer Abriss über bestimmte Nachfolgeorganisationen, wie z.B. den portugiesischen Christusorden. Die Geschichte des Prozesses mit dem Haftbefehl Philipps mit dem auf den 14. September 1307 datierten Brief beginnen zu lassen, folgt dem logischen Schluss, dass in diesem Brief die Verhaftung der Templer im Königreich Frankreich befohlen wird und Verhöre angeordnet werden. Der königliche Haftbefehl enthält zudem detailliert die für uns älteste Sammlung der Vorwürfe, die dem Templerorden gemacht werden. Die Vorbereitung der Verhaftung der Templer wurde im Geheimen am französischen Hof geplant. Erst am 13. Oktober wurde sie ausgeführt. Wir (und womöglich auch die Zeitgenossen) empfinden diese Aktion also als etwas Plötzliches, als ein ans Tageslicht tretender Beginn eines längere Zeit im Geheimen geplanten Verfahrens. Daher ist die Datierung dieser Quelle auch so geeignet, um mit ihr die Handlung beginnen zu lassen. Folgt man der Logik der sich nun bereits abzeichnenden Geschichte, ließe sich darauf in erklärender Rückschau erzählen, wie das Ansehen des Templerordens seit dem Fall von Akkon 1291 immer mehr schwindete. Den Templerprozess nach diesem Handlungsschema zu erzählen, ist nicht falsch. Aber man sollte sich bewusst sein, dass er literarische Konstruktion und nicht Rekonstruktion von vermeintlich Tatsächlichem ist.

Hinzu kommt die Art und Weise der Darstellung, also Erzählstil und -modus. In der deutschen Geschichtswissenschaft ist man eher nüchterne, „trockene“ Darstellungen gewohnt. Dieser Stil geht, wie ich glaube, noch auf geschichtstheoretische Konzeptionen des Historismus zurück, der neben überprüfbarer Quelleninterpretation auch strikte Unparteilichkeit und vollständige Selbstzurücknahme des eigenen Ichs, kurz: den Anspruch an absolute Objektivität beinhaltete. Der Erzähler, der in der Wissenschaft unbedingt mit dem Autor gleichzusetzen ist, ist ein auktorialer. Der Autor jedoch kann nicht allwissend sein. Er muss deshalb die Methode, wie er zu bestimmten Erkenntnissen gelangt ist, nachvollziehbar offen legen. Nur dann arbeitet er wissenschaftlich.³¹ Mit Belegen allein aber lässt sich keine Geschichte erzählen – jede Darstellung, ob sie nun aktuellen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird oder nicht, ist narrativen Mustern unterworfen.

³¹ Baberowski, Jörg: Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault, München 2005. Hier sich auf Max Weber beziehend, S. 136f.

Wie unterschiedlich stark das ausfallen kann, wird bereits ersichtlich, wenn man sich exemplarisch drei jeweilige Anfänge aktueller Darstellungen zum Templerprozess anschaut. Der populärwissenschaftliche Report bei Andreas Beck, der ohne Verweise auf Primärliteratur auskommt, erzählt plastisch und linear,³² während Malcolm Barbers Text mit seinen hypotaktisch angeordneten Kausalzusammenhängen mehr erklärend als deskriptiv ist.³³ Etwas anders funktioniert die Darstellung Alain Demurgers, die sich aus direkten Quellenzitaten aus dem Brief mit dem Verhaftungsbefehl (in Übersetzung) zusammensetzt.³⁴ Hier erzählt unter Zuhilfenahme erläuternder Kommentare die Quelle praktisch selbst. Sie dient nicht als bloßer Steinbruch für vermeintliches Faktenwissen, um um dieses herum eine Geschichte zu erzählen, sondern rückt selbst in das Zentrum der Erzählung. Das hat den Vorteil, dass der kritische Leser sich unter Anleitung des Historikers so selbst sein Bild vom vergangenen Geschehen machen kann. Die Verantwortung der Handlungskonstruktion aus

³² „In der Morgenfrühe des 13. Oktober erschien Nogaret mit einer starken, bis an die Zähne bewaffneten Rotte Bogenschützen an den Toren des Tempels. Nach wenigen Augenblicken war die Wache überrumpelt und ausgeschaltet, sie konnte nicht einmal mehr Alarm schlagen. Die Knechte Philipps stürmten die Säle, rissen die Templer aus ihren Betten, legten sie in Ketten und führten sie ab. Noch schlaftrunken, wie aus einem bösen Traum erwacht, fanden sich der Großmeister und fast seine ganze Regierung verstört und maßlos verschreckt in Fesseln vor Nogaret wieder. Der wäre kein Advokat gewesen, wenn er diesen Augenblick nicht zu einer feierlichen Erklärung genutzt hätte. [...]“ Beck, Andreas: Der Untergang der Templer. Größter Justizmord des Mittelalters? Freiburg [u.a.] 1992, S. 47.

³³ „Als die königlichen Vollzugsbeamten in die Templerkomtureien eindrangen, handelten sie nach vorbereiteten Befehlen, die einen Monat zuvor ergangen waren, wahrscheinlich beschleunigt durch den Umstand, dass sich die sonst auf Zypern residierenden Ordensführer zu dieser Zeit gerade in Paris aufhielten. Widerstand gab es nicht, denn die meisten Tempelherren waren unbewaffnet, viele von ihnen in fortgeschrittenem Alter oder bereits alte Männer. Außer dem Pariser Tempel selbst waren die Ordenshäuser meist unbefestigt. Einige Templer konnten entkommen, die meisten aber wurden überrascht, im Namen der Inquisition abgeführt, eingekerkert und gefoltert.“ Barber, Malcolm: The New Knighthood. A History of the Order of the Temple, Cambridge 1994. Zitiert ist die deutsche Übersetzung: Die Templer. Geschichte und Mythos, Düsseldorf 2006, S. 264.

³⁴ „Am Freitag, den 13. Oktober, teilte der Bailli von Caen Johann von Verretot einigen Personen, die er heimlich im Morgengrauen zusammengerufen hatte, den Inhalt eines königlichen Briefes mit, der auf den vorangegangenen 14. September datiert war; ein symbolisches Datum, denn der 14. September war der Tag der Kreuzerhöhung. [Quellenzitat aus dem Brief in Übersetzung, d.V.] Nach dieser großen rhetorischen Einleitung kommt Philipp der Schöne zum Kern der Sache: [Quellenzitat in Übersetzung, d.V.] Dann informierte der König über die Untersuchungen und Versammlungen, die seinem Beschluss vorausgegangen waren: [Quellenzitat in Übersetzung, d.V.] Dann folgten die Instruktionen an die Kommissare, die beauftragt waren [...].“ Demurger, Alain: Die Templer. Aufstieg und Untergang 1118 – 1314, München 1991, S. 241f.

diesem Material heraus liegt nun beim Rezipienten. Dem Historiker kommt nicht weiterhin die Rolle des durch akademische Deutungshoheit legitimierten Märchenerzählers zu.

Eine Darstellung dieser Art, sofern sie durch entsprechende Belege dem Leser auch die Chance zur kritischen Auseinandersetzung lässt und somit wissenschaftlichem Anspruch gerecht wird, erscheint mir als die sinnvollste. Nicht etwa, weil sie durch die Quellenzitate näher an der Wahrheit wäre, sondern weil sie den Grad an dramatischer Narrativität zu Gunsten direkter Quellenzitate auf ein unvermeidliches Minimum reduziert. Diese dargestellten Quellenauszüge sind mit ihren erklärenden Interpretationen in eine Chronologie gebracht und somit dem gleichen *emplotment*-Prozess unterworfen wie jede andere Erzählung auch. Die Art und Weise der Vermittlung bei Demurger mag die (geschichtsdidaktisch) bessere sein, die Schlussfolgerungen sind dieselben wie bei Barber. Diese beiden Darstellungen sind in der Templerforschung immer noch grundlegend und somit als Repräsentativa geeignet, den aktuellen Stand der Forschung einer Erzählung des Templerprozesses wiederzugeben: Die Argumentation in etwa dahingehend, dass ein machtvoller französischer König, der sich zum Einen als Verteidiger der Christenheit sieht, zum Anderen politisch die Macht des Papstes zu seinen Gunsten schwächen will und zum Dritten am materiellen Reichtum der Templer interessiert ist, einen Prozess gegen den zu dieser Zeit im Königreich Frankreich mächtigen Tempelritterorden inszeniert. Dies war möglich, da der Orden bereits seit 1291 durch den Verlust des Heiligen Landes in eine Art Legitimationskrise geriet und erste Gerüchte um Häresiefälle im Orden auftauchten. Der schwache Papst versucht die Kontrolle über das Verfahren, das in seinen Augen dem Zuständigkeitsbereich des apostolischen Stuhls angehört, zu erlangen, kann sich gegenüber der dominanten Figur Philipps aber nicht durchsetzen und veranlasst nach einigem Hin und Her auf dem Konzil von Vienne 1312 letztlich die Auflösung des Ordens. Ich will diesem Erklärungsmodell, ob nun im Ganzen oder partiell, weder zustimmen noch es ablehnen, sondern es einfach als gängigste Möglichkeit innerhalb des momentanen historisch-wissenschaftlichen Diskurses ansehen.

Dem Pergament von Chinon käme in diesem ereignishistorischen Ablauf lediglich der Status eines von vielen Verhörprotokollen des Templerprozesses zu. Wenn diese Quelle eine Besonderheit ist, dann entweder, weil ihr Text gänzlich Neues enthält, oder weil sich aus ihm neue Fakten herausinterpretieren lassen.

b. Über das Pergament von Chinon

Im September 2001 entdeckte eine Mitarbeiterin des Vatikanischen Geheimarchivs, Dr. Barbara Frale, eine Handschrift, die sich bald als Verhörprotokoll der von drei Kardinälen zwischen dem 17. und 20. August 1308 verhörten Würdenträger des Templerordens herausstellte. Das Originaldokument besteht aus einem 700x580mm großen Pergamentblatt. Der Erhaltungszustand ist recht gut, trotz einiger von Bakterienbefall hervorgerufenen violetten Verfärbungen und anderen, leichteren Beschädigungen. Die Siegel fehlen; auf der rechten Hälfte des Pergaments befindet sich ein auffälliges Loch in der Plica. Laut Frale und dem ASV handelte es sich bei den Siegeln um die „der drei apostolischen Legaten, welche die von Clemens V. ernannte apostolische Sonderkommission *ad inquirendum* bildeten“, nämlich Bérenger Kardinal Frécol, ein Neffe des Papstes, Kardinal Étienne de Suisy, ebenfalls ein Neffe Clemens', und Landolfo Kardinal Brancacci.³⁵ Dem Original (Archivum Arcis, Armarium D 217) beigeordnet war eine zeitgleich entstandene, einfache Kopie (Archivum Arcis, Armarium D 218).

Eine der Grundursachen dafür, dass das Schriftstück so lange in Vergessenheit geriet, ist auf die zeitliche Nähe zum Avignonesischen Papsttum zurückzuführen. Durch den Transport der meisten Schriftstücke von Avignon nach Rom nach Ende des Abendländischen Schismas (1417) erlitt das Papstarchiv beträchtliche Verluste.³⁶ Unter Papst Sixtus IV. (1471 – 1484) wurde das *Archivum Arcis* in der Engelsburg eingerichtet – ob eine umfassende Inventarisierung bereits zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Es ist vorstellbar, dass nicht nur viele Schriftstücke verloren gegangen sind, sondern schlicht und einfach unauffindbar wurden. Erst um 1628 fertigte der Burgverwalter, Giambattista Confalonieri, ein Inventar an, welches von Historikern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, wie Schottmüller und Finke, immer noch genutzt wurde. Dazwischen jedoch wurde das Archiv auf Napoleons Anweisung hin 1810 nach Paris geschafft, und während des Rücktransports 1815 - 1817 gingen weitere Aktenstücke verloren bzw. wurden unauffindbar. Erst 1909 initiierte Angelo Melampas, seit 1895 Leiter der *Scuola Vaticana di Paleografia, Diplomatica e Archivistica*, eine neue und moderne Inventarisierung der Dokumente des *Archivum Arcis*, die u.a. vorsah, eine Kurzbeschreibung der Dokumentinhalte mit anzugeben.

³⁵ <http://asv.vatican.va/de/doc/1308.htm>; vgl. Frale, Chinon (2004), S. 129: „It is an original parchment formerly sealed by the seals of the three cardinals [...]“. Aus dem Text auf der Homepage des ASV geht nicht eindeutig hervor, ob die Siegel tatsächlich verloren sind. Der Schluss liegt nahe, dass es sich bei den Siegelnden um die drei in der Einleitung des Dokuments genannten Verhörleiter handelte, denn diese geben auch den Siegelbefehl.

³⁶ Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen, Bd. 2, Berlin 1887, S. 4; Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: *Journal of Medieval History* 30 (2004), S. 109 – 134, S. 129.

So fügte der zuständige Archivarbeiter Vincenzo Nardoni der Beschreibung eines mit *inquesta in diocesi Turonensi* eingetragenen Schriftstücks den Zusatz *in castro de Caynono* bei. Da Nardoni sein Werk erst im Jahr 1912 beendete, entging den Historikern Schottmüller (1887), Finke (1907) und Viollet (1909)³⁷ das Pergament von Chinon. Aber auch in einem Artikel Georges Lizérands von 1913 galt das Originaldokument der Ereignisse von Chinon als verschollen.³⁸ Den Umstand, dass das Pergament von Chinon auch in der Zeit nach 1912 von der Forschung nicht wiederentdeckt oder gesucht worden ist, erklärt Barbara Frale damit, dass „historians who worked after Schottmüller and Finke did not search for the chinon chart any more; probably they were convinced that the two bloodhounds had already found everything out that was still available.“³⁹ Allerdings war sich schon Schottmüller darüber im Klaren, dass es ein Originaldokument des Verhörs von Chinon geben müsse: „Selbst wenn wirklich, was nach einer, kürzlich aus Paris angelangten Notiz zu hoffen ist, die zu Chinon gefertigten Protocolle zu Tage treten werden, [...]“.⁴⁰ Unklar, von welcher Pariser Nachricht Schottmüller hier sprach. Die Aussage macht aber deutlich, dass man sich über die Existenz der Originalprotokolle bewusst war und dass die Ereignisse von Chinon der Forschung auch ohne diese bekannt waren.

So edierte Heinrich Finke eine Zusammenfassung der Verhörprotokolle von Chinon⁴¹, die im ASV in den *Registra Avenionensia* 48 zu finden waren.⁴² Finke vermutete bereits, dass er hier kein Original, sondern einen Auszug edierte.⁴³ Die Zusammenfassung ist selbstverständlich komprimierter und enthält gegenüber den Originalprotokollen weniger Details, gibt es aber ohne größere inhaltliche Abweichungen wieder. Im Gegensatz dazu existiert noch einen Bericht aus zweiter Hand, der der Kanzlei des französischen Königs zuzuordnen ist. Diese weicht inhaltlich stark von den in Originalprotokollen und

³⁷ Viollet, Paul: Les interrogatoires de Jacques de Molay, grand maître du Temple. Conjectures, in: Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 38 (1909), S. 121 – 136.

³⁸ Lizérand, Georges: Les dépositions du grand maître du Temple Jacques de Molay au procès des Templiers (1307 – 1314). In: Le Moyen Âge 17 (1913), S. 81 – 106.

³⁹ Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: Journal of Medieval History 30 (2004), S. 109 – 134, S. 130.

⁴⁰ Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen, Bd. 1, Berlin 1887, S. 285.

⁴¹ Reg. Aven. 48 fol. 437f. Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 2 Quellen, Münster 1907, S. 324 – 329, Nr. 154.

⁴² Die *Registra Avenionensia* erfassen Dokumente vom Pontifikat Clemens V. (1305 – 1314) bis zu dem Clemens VI. (1342 – 1352). Die Reg. Aven. 48 sind dem Pontifikat Benedikts XII. (1334 – 1342) zuzuordnen. Ob die Zusammenfassung erst in dieser Zeit (1335) entstand oder älter ist und demnach lediglich falsch einsortiert wurde, ist mir nicht ersichtlich.

⁴³ „[...] ob dies Original oder ein Auszug, lässt sich schwer sagen; die trockene Fassung, der viele interessante Details des Pariser Verhörs fehlen, lässt beinahe letzteres vermuten.“ Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 1 Darstellung, Münster 1907, S. 220.

Zusammenfassung beschriebenen Vorgängen ab.⁴⁴ Hinzu kommt die Bulle *faciens misericordiam*,⁴⁵ die insofern Rätsel aufgibt, als sie zwar von dem Chinon-Verhör berichtet, allerdings auf den 12. August 1308 datiert ist, also fünf Tage vor dem Datum, das das Originaldokument angibt. Auf dieses Problem wird später noch eingegangen (III.d.), wenn ich versuche, die Inhalte des wieder aufgefundenen Pergaments von Chinon mit denen der bereits bekannten Quellen zum Chinon-Verhör zu vergleichen. Dem muss aber eine detaillierte Paraphrasierung vorangehen.

c. Inhalt der Quelle

Der Text auf dem Chinon-Pergament⁴⁶ beginnt nach [S. 198] Angabe von Ort und Datum (*Caynone, 1308 augusti 17 – 20*) mit der Nennung der drei Kardinäle, Bérenger Frédol, Étienne de Suisy und Landolfo Brancacci, die in 1. Person Plural erklären, dass sie auf Wunsch und Betreiben des Papstes den Großmeister und die Würdenträger des Ordens *singulariter et si[n]gillatim* befragen. Namentlich sind dies Großmeister Jacques de Molay⁴⁷, Raymbaudus von Caron, Präzeptor von Outremer (*terra ultramarina*), Hugo von Pérraud, Präzeptor *in Francia*, Gottfried von Gonneville, Präzeptor von Aquitanien und Poitou und Gottfried von Charnay, Präzeptor der Normandie.

In einer Art Corroboratio wird die Absicht der Untersuchung noch einmal bestätigt und auf die Notare und Zeugen hingewiesen, die im Anschluss an das Dokument mit Namen genannt werden.

[1. Verhör] Danach beginnen die eigentlichen Verhörprotokolle, beginnend mit dem Raymbauds am 17. August. Laut Text hat er mit körperlicher Berührung auf das heilige Evangelium geschworen, die reine und ausführliche Wahrheit zu sagen [S. 200]. Danach wird Raymbaud nach Zeitpunkt und Art seiner Rezeption in den Orden befragt. Er gibt an, dass sein Receptor während der Zeremonie nichts Schlechtes gesagt habe, dass aber im Anschluss daran ein dienender Bruder zu ihm kam und ihn auffordert das Kreuz bzw. das Kruzifix

⁴⁴ Dazu Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: *Journal of Medieval History* 30 (2004), S. 109 – 134, S. 131f.

⁴⁵ *Regestum Clementis Papae V. Ex Vaticanis archetypis Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monarchorum ordinis S. Benedicti*, Bd. 3 (Annus Tertius) 1886, Nr. 3402.

⁴⁶ Nach: Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia, in: *La corte dei papi 12*, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, S. 198 – 219. Die Paraphrasierung des Textes erfolgt im Folgenden i.d.R. abschnittsweise, die Seitenzahlen der Edition sind im Anschluss an eine Passage in eckigen Klammern angegeben.

⁴⁷ Er wird im Pergament von Chinon seltsamerweise als „Iohanne de Molam“ erwähnt. Frale bezeichnet dies als „Missverständnis“ („fraitendimento“). Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia, in: *La corte dei papi 12*, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, S. 220.

(Raymbaud gibt an, sich nicht genau erinnern zu können, glaubt aber, dass auf dem Kreuz ein *ymago crucifixi vel picta vel sculpta* gewesen war) zu verleugnen.

Diese *abnegatio* habe er *non [...] corde, sed ore* und nicht an Sünde glaubend begangen. Am folgenden Tag aber offenbarte er alles dem Bischof von Carpentras, seinem Blutsverwandten, der ihm sagte, dass er schlecht getan und gesündigt habe und ihm ein Bußwerk auferlegte, das er erfüllte.

Ebenso wurde er nach dem *viciu[m] sodomiticu[m]* befragt. Er sagte, dass er dieses nie begangen hätte noch davon gehört, bis auf einen Fall von drei Ordensmitgliedern, die dieses Laster begangen hätten und zu lebenslanger Haft *in Castro Peregrini* verurteilt worden seien.

Auf die Frage, ob auch andere Templer so in den Orden aufgenommen worden seien wie er, sagte er, dass er es nicht wisse.

Von denen, die mit ihm rezipiert worden sind, wisse er nur noch den Vornamen eines *frater Petrus*. Er selbst sei zum Zeitpunkt der Rezeption etwa 17 Jahre alt gewesen.

Nach der Kreuzbespuckung (*de spuitione super crucem*) und dem Idolhaupt (*de capite idolotico*) gefragt, antwortete er, dass er davon nichts wisse, hinzufügend, dass er von dem besagten Kopf (dem Idol) erst etwas gehört hatte, nachdem Papst Clemens es im vorangegangenen Jahr erwähnt hatte [S. 202].

Nach den Küssen befragt, gab er an, dass er von seinem Rezeptor auf den Mund geküsst wurde. Von anderen Küssen wisse er nichts. Darauf bestätigt er der Kommission auf deren Nachfragen die Richtigkeit seiner gemachten Aussagen.

Raymond bestätig zudem, dass er seine Aussagen weder unter Druck oder Einschüchterungen, noch unter Androhung oder Anwendung von Folter gemacht hat.

Zum Schluss bittet Raymbaud um Nachsicht und Mitleid, schwört allen Häresien ab und bekennt sich zum katholischen Glauben der heiligen römischen Kirche, woraufhin die Kardinäle ihm die Absolution erteilen, ihn in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnehmen und ihn zur Kommunion und zu den Sakramenten zulassen.

[2. Verhör] Am gleichen Tag wird Gottfried von Charnay verhört. Auch er schwört auf das Evangelium und wird nach den Umständen seiner Aufnahme in den Orden befragt. Etwa 40 Jahre sei seine Rezeption her, alle Beteiligten außer ihm, glaubt er, seien bereits verstorben.

Nachdem ihm der Mantel des Ordens umgehängt worden wäre, sei er zur Seite genommen und aufgefordert worden, das Kruzifix zu verleugnen, was er *ore et non corde* tat. Außerdem habe er in der Zeremonie den Rezeptor als Zeichen der Achtung (*reverencia*) auf den Mund und über das Kleidungsstück auf die Brust geküsst.

Ob andere Brüder [S. 204] auf diese Weise in den Orden aufgenommen worden seien, wisse er nicht. Er selbst habe ohne das Abschwören des Kreuzes rezipiert, und außerdem habe er die von ihm begangene Verleugnung des Kruzifixes beim Patriarchen von Jerusalem gebeichtet und habe von ihm die Absolution erhalten.

Von der Kreuzbespuckung, von Küssen, vom Laster der Sodomie oder vom Idolhaupt wisse er nichts. Er glaube, dass viele andere auf die gleiche Weise wie er aufgenommen wurden, was er aber nicht sicher wisse, da die geschehenen Dinge *ad partem* vollzogen wurden, so dass man sie nicht mitbekam. Bei seiner Rezeption sei er 16 oder 17 Jahre alt gewesen.

Auch Gottfried bestätig, dass er seine Aussagen weder unter Druck oder Einschüchterungen, noch unter Androhung oder Anwendung von Folter gemacht hat.

Ebenso wird ihm die Absolution erteilt, wird in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen und zu Kommunion und Sakramenten zugelassen.

[3. Verhör] Immer noch am gleichen Tag, wird Gottfried von Gonneville verhört. Auch hier wiederholt sich die gleiche Anfrage nach Art und Weise der Rezeption. Gottfried sei, so seine Aussage, vor etwa 28 Jahren von Robert von Torville in London in den Orden aufgenommen worden. Unmittelbar nach der Aufnahme sei ihm in einem Buch das Kreuz gezeigt worden, mit der Aufforderung, es zu verleugnen. Als er dies verweigerte, fragte der Rezipient ihn, [S. 206] ob er ihm denn verspreche zu sagen, dass er es getan habe, wenn er von Brüdern gefragt wird, dann würde er es ihm ersparen.

Darauf versprach er, dass, wenn er von irgendeinem der Brüder gefragt werden würde, er die erwähnte Verleugnung gemacht hätte (*se fecisse negacionem predictam*).

Von der Kreuzbespuckung sagte er, dass er dies auch dann nicht machen wollte, als der Rezipient seine Hand über das Kreuz hielt und sagte, er solle nur auf seine Hand spucken (*modo spuas supra manum meam*).

Aber da der Rezipiente fürchtete, dass der Rezipient seine Hand wegziehen würde und etwas von dem Speichel auf das Kreuz fallen könnte, wollte er, das Kreuz in der Nähe, nicht auf die Hand spucken.

Von Sodomie, dem Idol, über Küsse und Anderem, dem Orden zur Last gelegtem, wisse er nichts. Er glaube, dass andere Brüder auf die gleiche Art und Weise in den Orden aufgenommen worden seien wie zu seiner Zeit.

Im Anschluss finden sich die gleichen Formeln wie zum Schluss der beiden vorangegangenen Verhöre, nämlich die Bestätigung, dass die Anhörung ohne Druckausübung

oder Folter geschehen sei, und abschließend das Abschwören aller Häresien mit darauf folgender Absolution und Wiederaufnahme in die Kirche mit Kommunion und Sakramenten.

[4. Verhör] Am 19. des Monats wurde Hugo von Pérraud befragt. Er schwört auf das heilige Evangelium und berichtet über seine Rezeption, die vor 46 Jahren in Lyon stattfand und von seinem Vater Hubert von Pérraud durchgeführt wurde. Danach sei er von einem Ordensbruder zur Seite genommen und aufgefordert worden, das Kruzifix zu verleugnen. Zwar wollte er nicht, tat es dann aber doch aus Furcht vor dem erwähnten Bruder [S. 208]. Die Kreuzbespuckung verweigerte er aber.

Während der Rezeption küsste er den Rezeptor; nur allein auf den Mund.

Das Laster der Sodomie sei ihm weder aufgebürdet worden, noch habe er es begangen.

Er selbst habe viele in den Orden aufgenommen, mehr als jeder andere, die in jenem Orden lebt (*pluries quam aliquis qui vivat in ordine ipso*).

Auf die Frage, auf welche Weise er diese in den Orden aufgenommen habe, antwortete er, dass er den Rezipierten den Mantel umlegte, sie aufforderte, das Kruzifix zu verleugnen und ihn auf das Rückgrat (*in spine dorsi*), auf den Bauchnabel (*in umbilico*) und auf den Mund zu küssen. Die Rezipierten forderte er auf, sich von Teilhaberschaft mit Frauen fernzuhalten und, wenn sie sich ihrer Lust nicht enthalten können, mit ihren Ordensbrüder verbinden.

Er sagte weiterhin unter Eid, dass er die genannten Dinge seiner eigenen Rezeption als auch der von ihm durchgeführten, lediglich mit dem Mund und nicht mit dem Herzen begangen hat. Denn dies seien die Statuten des Ordens gewesen. Er aber habe immer gehofft, dass dieses Irren aus dem Orden entfernt werde.

Befragt, ob einige der von ihm Aufgenommenen besagter Bespuckung und anderen Unehrenhaftigkeiten widersprachen, sagte er, dass einige, aber letztendlich alle es getan hätten (*quod pauci sed finaliter omnes faciebant*). Auch habe er, obwohl er es den von ihm Rezipierten erlaubt habe, sich mit ihren Brüdern zu vereinigen, dies nie begangen, noch davon gehört, dass irgendjemand diese Sünde begangen habe, außer den zwei oder drei in Outremer, die deswegen nahe dem *Castrum Peregrini* inhaftiert seien.

Ob alle Brüder auf diese Weise in den Orden aufgenommen worden sind, wisse er nicht, denn die Rezeptionen würden im Geheimen durchgeführt werden. Er nehme allerdings an, dass sie auf die gleiche Art rezipiert worden sind wie er.

Nach dem Idolhaupt befragt, wurde dieses ihm in Montpellier durch Bruder Peter Allemandin, den dortigen Präzeptor, gezeigt. Dieses Haupt blieb bei jenem Bruder zurück.

Er sei laut seiner Mutter 18 Jahre alt gewesen, als er in den Orden aufgenommen wurde. Dann sagte er, dass er bereits in Anwesenheit Bruders Guillaume de Paris geständig gewesen

sei [S. 210] und dass diese Geständnisse von Magister Amise d'Orléans und anderen öffentlichen Notaren niedergeschrieben worden seien. Er bleibe bei diesem Geständnis, *quod concordat cum illa* [welches mit jenem übereinstimmt], und gäbe es etwas hinzuzufügen wird er es ratifizieren, gutheißen und bestätigen.

Am Schluss des Verhörprotokolls finden sich wieder die gleichen Formeln der Bestätigung des Ausbleibens von Druckmitteln und die der Absolution.

[5. Verhör] Am 20. des Monats wird Großmeister Jacques de Molay unter Eid befragt. Seine Rezeption durch Hubert von Pérraud in Autun sei 42 Jahre her.

Nachdem er den Mantel umgelegt bekommen hatte, wurde er aufgefordert, Gott, dessen Bild auf das Kreuz gemalt war, zu verleugnen und darauf zu spucken. Er habe neben das Kreuz gespuckt und die Verleugnung mit dem Munde, nicht mit dem Herzen begangen. Von dem Laster der Sodomie, dem Idolhaupt, von unerlaubten Küssen wisse er nichts.

Auch beim Großmeister folgt auf die Bestätigung durch den Befragten, dass weder Druck noch Folter ausgeübt wurden, die Absolution [S. 212] und Wiederaufnahme in die Kirche.

Am gleichen Tag bestätigt Gottfried von Gonneville seine Aussage, die ihm *in [...]* *vulgari suo* [in seiner Landessprache] vorgelesen wurde, und bekräftigt, dass seine Aussage über die vorgenannten Häresien mit der, die er vor dem Inquisitor oder Inquisitoren gemacht hat, übereinstimmt.

Am gleichen Tag bestätigt Hugo von Pérraud freiwillig (*sponte ac libere*) die Richtigkeit seiner Aussage.

Es folgt der Siegelbefehl (*sigillorum nostrorum appensione*) an den apostolischen Notar Robert von Condet, der das Schriftstück auch abschreiben und veröffentlichen soll.

In der *Acta*-Zeile wird das Datum bestätigt und die Zeugen aufgelistet.

Am Schluss des Textes erkennen vier Rekognoszenten, Robert von Candet, Imbert Verzelani, Nikolaus Nikolai von Benevent und Arnulf von Orléans (*dictus le Ratif*) das Schriftstück an und setzen ihr Zeichen darunter.

d. Quellenbewertung

Bei dem Versuch zu ergründen, welche neuen Erkenntnisse man sich von der Wiederentdeckung des Pergaments von Chinon erhoffen darf, ist ein Vergleich der Inhalte aus der oben paraphrasierten, „neuen“ Quelle mit den bereits länger bekannten und auch edierten Quellen angebracht.

Der von Finke edierte Text⁴⁸ ist eigentlich eine Kompilation des ersten Schuldgeständnisses Jacques' de Molay vom 25. Oktober 1307, das nicht Bestandteil der Edition ist, und gebündelten Auszügen aus dem Chinon-Dokument. Diese beschränken sich hauptsächlich auf die Aussagen der jeweiligen Verhöre. Lediglich in einer kurzen Einleitung, die mit der Randnotiz *hic incipit secunda littera facta coram cardinalibus*⁴⁹ [hier beginnt der zweite Brief, gemacht in Gegenwart der Kardinäle] versehen ist, werden die drei Kardinäle namentlich genannt. Danach folgen die Verhöre der fünf Ordensritter in der gleichen Reihenfolge wie in dem Originaltext. Die Verhörinhalte sind dabei größtenteils direkte Zitate aus dem Originaldokument. Offensichtlich wurde am meisten Wert auf die Aussagen über die vorgeworfenen Häresien gelegt, denn die Bestätigung durch den Verhörten, dass er seine Aussage ohne Druck und Folter gemacht habe, sowie die Absolutionserteilung findet sich im Gegensatz zu dem Pergament von Chinon nicht am Ende jedes Einzelverhörs, sondern am Ende der gesamten Zusammenfassung – und zwar im Plural, d.h. diese sollten abschließend für alle fünf Befragte gelten. Die Bezeichnungen *absolutio* oder *absolvere* kommen zwar nicht vor, der Vorgang wird aber unverkennbar in dem Satz, dass jeder beliebige der vorgenannten Brüder *per predictos cardinales reconciliatus et ecclesie unitati reincorporatus, abiurata omni heresi etc. [fuit]*⁵⁰ deutlich.

Auch in der Bulle *faciens misericordiam*, die die Verhöre von Chinon recht detailliert erwähnt, wird die Erteilung der Absolution durch die drei Kardinäle erwähnt: *absolutionis beneficium impenderunt* [sie schenkten die Gnade der Absolution]. Die Datierung der Bulle auf den 12. August 1308 hat in der älteren wie jüngeren Forschung Anstoß zu einigen Vermutungen über die Frage gegeben. Die Urkunde beschreibt ja Ereignisse vom 17. – 20. August. Sie wurde als entweder rückdatiert, oder aber die Resultate der Anhörungen auf Chinon waren bereits im Vorfeld abgeklärt. Die Frage ließe sich auch dahingehend umformulieren, welche Quelle älter ist: Das Pergament von Chinon oder *faciens misericordiam*? Frale lässt die Frage offen und stellt beide Möglichkeiten mit dem jeweiligen Interpretationsrahmen vor.⁵¹ Ich präferiere die These der Rückdatierung und folge dabei Finke, der herausgestellt hat, dass insgesamt 483, teilweise recht umfangreiche Urkunden der Papstkanzlei auf den 12. August 1308 datiert sind; „zu einer solchen Arbeitsleistung hätte

⁴⁸ Reg. Aven. 48 fol. 437f. Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 2 Quellen, Münster 1907, S. 324 – 329, Nr. 154.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: Journal of Medieval History 30 (2004), S. 109 – 134, S. 132f.

auch die päpstliche Kanzlei damals nicht annähernd hingereicht.“⁵² Über die Gründe, warum die Kanzlei diese große Anzahl Bullen auf den 12. August datierte, mag man diskutieren. Aber dies und die inhaltlichen Übereinstimmungen von *faciens misericordiam* mit dem Pergament von Chinon, die Verhöre der fünf Würdenträger betreffend, lassen sich sehr gut als Argument für eine vollzogene Rückdatierung anbringen.

Der Vergleich mit diesen beiden Quellen zeigt, dass die Erteilung der Absolution an die fünf Tempelritter in Chinon kein Novum in der Templerforschung ist – dies war schon zuvor hinreichend bekannt. Das Ereignis als solches selbst war ohnehin bereits bekannt, auch entsprechend datiert, und seit längerem Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Templerprozess. Die Aussagen der Verhöre waren en détail durch die Edition der in der Papstkanzlei entstandenen Zusammenfassung durch Heinrich Finke veröffentlicht.

Trotz dieser Einschränkungen darf der Wert des Pergaments von Chinon als wiederentdeckte und der Wissenschaft zugänglich gemachte Quelle nicht unterschätzt werden. Abgesehen davon, dass es sich bei jeder wieder aufgefundenen Handschrift um eine einzigartige Geschichtsquelle handelt, deren Wertschätzung sich eigentlich nur an den Fragen, die man an die Quelle richtet, bemessen lässt - der Text an sich hingegen wertneutral ist, beinhaltet das Chinon-Dokument zahlreiche Details, die der Forschung bislang unbekannt waren. Die namentliche Nennung der Notare, der zeitliche Ablauf des drei Tage währenden Verhörs und gerade die detaillierte Beschreibung der Absolutionserteilung sind wertvolle Hinweise, deren Bedeutung für die Erforschung des Templerprozesses m. E. noch gar nicht richtig abgeschätzt werden können. Barbara Frale hebt hervor, dass das Pergament von Chinon ein Szenario zeigt, in dem nur Vertreter der Kirche und nicht des französischen Königs bei den Verhören anwesend sind. Auch die Notare und Zeuge, die wir nun mit Namen kennen, weisen ihr zufolge keine Verbindung zu Philipp dem Schönen auf. Ihre in Aussicht gestellte Schlussfolgerung, „that the Chinon hearing was held quickly and in all secrecy, intentionally to avoid the intervention of the royal officers“⁵³, geht meiner Einschätzung nach jedoch zu weit. Eine Diskussion dieser These würde aber wieder in den Versuch einer Einschätzung des Kräfteverhältnisses von Papst und König münden. Dabei kann es leicht passieren, in vorgefertigte Deutungsmuster und subjektive Einschätzungen zu verfallen, die durch verschiedene Faktoren, vor allem aber durch bestehende Darstellungen des

⁵² Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformations-geschichtliche Forschungen 5). Bd. 1 Darstellung, Münster 1907, S. 230.

⁵³ Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: Journal of Medieval History 30 (2004), S. 109 – 134, S. 131.

Templerprozesses geprägt sind. Letztlich werden in der Geschichtswissenschaft, methodisch mehr oder weniger gut abgesichert, Meinungen gebildet, und diese Forschungsmeinungen sind diskutierbar. Das ist ein sehr wichtiger Bestandteil von dem, was Wissenschaft ausmacht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt möchte ich mich in dieser Diskussion um den Templerprozess allerdings noch zurückhalten.

IV. Schlussbemerkung

„Wie sollte es denn auf 500 Jahre Distanz möglich sein zu erklären, die Templer seien unschuldig oder schuldig gewesen, wo doch ihre Zeitgenossen geteilter Meinung waren? Ist es so peinlich, im Zweifel zu bleiben, wo es erwiesen ist, daß alle Nachforschungen kein befriedigendes Resultat ergeben können?“⁵⁴ Es dürfte wohl das erste und letzte Mal gewesen sein, dass ich Napoleon Bonaparte im Resümee einer wissenschaftlichen Arbeit zitiere und zudem noch seiner rhetorischen Frage zustimmen muss. Die Frage nach Schuld oder Unschuld der Templer erscheint mir für die Forschung obsolet, auch wenn sie, neben jener nach der Rolle des Papstes in Abhängigkeit vom französischen König, wohl noch weiter der grundlegende Anreiz wissenschaftlicher wie populärer Auseinandersetzungen mit dem Templerprozess sein wird. Das Ziel dieser Arbeit war es daher auch nicht, das Chinon-Pergament dahingehend zu untersuchen, ob und wie es bei der Beantwortung dieser Fragen neue Erkenntnisse erbringt, sondern zu zeigen, was in diesem Text steht und ob dieses, wie in den Medien propagiert, neue Forschungsergebnisse und -wege eröffnet.

Das Ergebnis ist relativ ernüchternd und die Sensation, zu dem das Pergament von Chinon „hyped up“ wurde, bleibt nach Begutachtung des Quellentextes aus. Die äußeren Vorgänge der Ereignisse auf Chinon im August 1308 und die in den Medien und auch von Barbara Frale hoch bewertete päpstliche Absolution der fünf Tempelwürdenträger waren durch die Edition der Zusammenfassung bei Finke und die Papstbulle *faciens misericordiam* bekannt. Der gegenüber Vertretern der Presse gemachte Aussage Frales, dass man sagen könnte, „dass diese Wiederentdeckung jetzt neue Forschungswege eröffnet, wohingegen sie andere Richtungen oder auch Pseudoforschungen abschließt, etwa die, die sich mit Hexerei oder okkulten Gebräuchen der Templer beschäftigten“, stehe ich, was den Quelleninhalt angeht skeptisch gegenüber, da neue Forschungswege nur durch neue Überlieferungsinhalte oder neue Methoden eröffnet werden können.

Gleichwohl will ich die Bedeutung des Pergaments von Chinon nicht unnötig herunterspielen. Jeder (Wieder-)Fund eines mittelalterlichen Textes oder einer Handschrift ist eine Bereicherung für die mediävistischen Wissenschaften. Denn eine moderne Geschichtswissenschaft sieht Quellen nicht einfach als Steinbruch für die Konstruktion von Ereignisgeschichte an, sondern betrachtet sie zunächst einmal als das, was sie in den meisten Fällen sind: Texte. Es geht nicht darum, ob dem Pergament von Chinon ein Mehr- oder Minderwert im Vergleich mit anderen Quellen zugeschrieben werden kann oder nicht. Denn

⁵⁴ Zitiert aus: Krück von Poturzyn, Maria J.: Der Prozess gegen die Templer. Ein Bericht über die Vernichtung des Ordens, Stuttgart 1963, S. 5.

nicht Quellen an sich, sondern lediglich die Fragestellung an Quellen können bewertet werden. Und wenn die Frage lautet: „Was ist damals auf Chinon (wirklich) passiert?“, verfängt man sich unweigerlich in dem geschichtswissenschaftlichen Dilemma mit der Wahrheit. Denn problematisch wird es dann, wenn versucht wird, von der Textebene auf die Ebene hinter dem Text zu gelangen. Diese Welt hinter dem Text ist nicht rekonstruierbar, und daher kann das Pergament von Chinon die Frage genauso wenig beantworten, kann genauso wenig Fakten belegen wie andere Quellen.

Ein solches - *sit venia verbo* - naives Verständnis von der Aussagekraft historischer Dokumente scheint mir bei dem massenmedialen Echo auf die Wiederentdeckung des Chinon-Pergaments zu Grunde gelegen zu haben. Die cursorische Lektüre der Quelle und die Gegenüberstellung mit den Ergebnissen älterer Forschung haben gezeigt, dass der Textinhalt mit den programmatischen Schlagzeilen um Ketzerei und Freispruch nicht viel gemein hat und dass die vermeintlich neuen Belege als moderne Etikettierung der alten, aber offensichtlich immer noch im Zentrum des öffentlichen und teilweise auch wissenschaftlichen Interesses stehenden Frage um Schuld oder Unschuld der Tempelritter fungieren. Wenn die aktuelle Templerforschung diese antiquierte und eigentlich geklärte Frage beiseite lässt, statt sich an den öffentlichen Interessen und Bedürfnissen um den von Mythen und Verschwörungstheorien befallenen Templerorden orientierend in Szene zu setzen, dann kann auch eine Quelle wie das Pergament von Chinon entsprechende Würdigung erfahren.

V. Quellen- und Literaturverzeichnis

a. Quellen

ASV, Archivum Arcis, Armarium D 217/D 218 (= „Pergament von Chinon“), ediert von: Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomatica pontificia, in: La corte dei papi 12, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, S. 198 – 219.

ASV, Registra Avenionensia 48, fol. 437f., ediert von: Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 2 Quellen, Münster 1907, S. 324 – 329, Nr. 154.

Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 5). Bd. 2 Quellen, Münster 1907.

Lizérand, Georges (Hg.): Le dossier de l'affaire des Templiers (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 2). Paris 1923.

Michelet, Jules: Procès des Templiers (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Ser. 1, Histoire politique). Bd. 1 u. 2, Paris 1841/51.

Regestum Clementis Papae V. Ex Vaticanis archetypis Leonis XIII Pontificis Maximi Iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monarchorum ordinis S. Benedicti, 10 Bde., Rom 1885 – 1892.

b. Sekundärliteratur

Ankersmit, Frank: Die drei Sinnbildungsebenen der Geschichtsschreibung, in: Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien, hg. v. Klaus E. Müller / Jörn Rüsen, Reinbek 1997, S. 98 – 118.

Baberowski, Jörg: Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault, München 2005.

Barber, Malcolm: The Trial of the Templars, Cambridge 1978.

Barber, Malcolm: The New Knighthood. A History of the Order of the Temple, Cambridge 1994.

Beck, Andreas: Der Untergang der Templer. Größter Justizmord des Mittelalters? Freiburg [u.a.] 1992.

Demurger, Alain: Die Templer. Aufstieg und Untergang 1118 – 1314, München 1991.

Demurger, Alain: Der letzte Templer. Leben und Sterben des Großmeisters Jacques de Molay, München 2005.

Finke, Heinrich: Papsttum und Untergang des Templerordens (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 4). Bd. 1 Darstellungen, Münster 1907.

Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia, in: La corte dei papi 12, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003.

Frale, Barbara: The Chinon chart. Papal absolution to the last Templar, Master Jacques de Molay, in: Journal of Medieval History 30 (2004), S. 109 – 134

Gilmour-Bryson, Anne: The trial of the templars in the Papal state and the Abruzzi (Studi e testi / Biblioteca Apostolica Vaticana 303), Rom (Vatikanstaat) 1982.

Gilmour-Bryson, Anne: The trial of the Templars in Cyprus. A complete English edition (The medieval mediterranean 17), Leide, Köln [u.a.] 1998.

Gilmour-Bryson, Anne: The Templar Trials. Did the System Work? In: The Medieval History Journal 41 (2000), S. 41 – 65.

Krüger, Anke: Schuld oder Präjudizierung? Die Protokolle des Templerprozesses im Textvergleich (1307 – 1312), in: Historisches Jahrbuch 117,2 (1997), S. 340 – 377.

Krüger, Anke: Rez. zu: Frale, Barbara: Il papato e il processo ai Templari. L'inedita assoluzione di Chinon alla luce della diplomazia pontificia, in: La corte dei papi 12, collana diretta da A. Paravicini Bagliani, Viella Libreria Editrice, Roma 2003, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Bd. 58,2 (2002), S. 750 – 751.

Lizérand, Georges: Les dépositions du grand maître du Temple Jacques de Molay au procès des Templiers (1307 – 1314). In: Le Moyen Âge 17 (1913), S. 81 – 106.

Lizérand, Georges (Hg.): Le dossier de l'affaire des Templiers (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 2). Paris 1923.

Schottmüller, Konrad: Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen, Bd. 1 Darstellender Theil, Kritischer Theil, Berlin 1887.

Seiler, Joachim: Die Aufhebung des Templerordens (1307 – 1314) nach neueren Untersuchungen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 109 (1998), S. 19 – 32.

Viollet, Paul: Les interrogatoires de Jacques de Molay, grand maître du Temple. Conjectures, in: Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 38 (1909), S. 121–136.

White, Hayden: Der historische Text als literarisches Kunstwerk, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hg. v. Christoph Conrad, Stuttgart 1994.

c. Onlineresourcen

<http://asv.vatican.va/>

<http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/>

Vatican paper set to clear Knights Templar, in: Daily Telegraph, 05.10.2007, 02:08Uhr BST.

Tempelritter für Vatikan keine Ketzer mehr. „Chinon-Pergament“ spricht laut Zeitungsangaben Ordensritter vom Vorwurf der Gotteslästerei frei, in: Der Standard“ (Wien), 6. Oktober 2007.

Vatikan-Dokument: Die Tempelritter waren keine Ketzer, in: DIE ZEIT (Online), 08.10.2007, 23:50Uhr.

Ketzer-Vorwurf. Vatikan-Buch spricht Tempelritter frei, in: Spiegel Online, 06.10.2007.

Ulrich, Stefan: Die Tempelritter waren keine Ketzer, in: Süddeutsche Zeitung (Online), 26.10.2007, 16:31Uhr. Artikel in der gedruckten Ausgabe vom 27.10.2007.

Tagesthemen, Sendung am 25.10.2007, 22:15Uhr.

<http://www.tagesthemen.de/multimedia/sendung/tt144.html>